

Zeichnungsschein

- (1) Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin, (die „Gesellschaft“) vom 6. Oktober 2016, eingetragen im Handelsregister der Gesellschaft am 28. Oktober 2016, wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 50.000,00 EUR um bis zu 139.200,00 EUR auf bis zu 189.200,00 EUR erhöht.
- (2) Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 3.659 neuen vinkulierten auf den Namen lautenden Stückaktien (die „Aktien“). Die Aktien sind von Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an gewinnberechtigt. Sie werden gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von 399,00 EUR je Aktie ausgegeben.

(3) Herr/Frau/Firma: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail Adresse (falls vorhanden): _____

zeichnet und übernimmt hiermit ____ Aktie(n) der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von (jeweils) 399,00 EUR, also zum Gesamtausgabebetrag von _____ EUR. Der Gesamtausgabebetrag ist (als festgesetzte Einzahlung) vollständig innerhalb von acht (8) Tagen nach Einreichung bzw. Absendung der doppelten Ausfertigung des Zeichnungsscheins entweder bei der Gesellschaft in bar gegen Quittung zu bezahlen oder auf das nachfolgend angegebene Sonderkonto zu überweisen:

Empfänger: 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA
 Bank: HypoVereinsbank; IBAN: DE63100208900026716314, BIC: HYVEDEMM488
 Verwendungszweck: [Name / Firma des Zeichners]

- (4) Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30.06.2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift)

Widerrufsbelehrung bei Zeichnung durch Verbraucher**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, , E-Mail: info@hertha-gruendungsschiff.de, Fax: 030/45509025.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin, als verantwortlicher Stelle ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des zwischen Ihnen und dieser abzuschließenden Beteiligungsverhältnisses unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und genutzt. Bei Fragen, für eine Auskunft und, soweit anwendbar, für eine Anfrage zur Löschung bzw. eines Widerrufs hinsichtlich der Nutzung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an: 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, E-Mail: info@hertha-gruendungsschiff.de, Fax: 030/45509025, Tel: +49 (0)30 45 50 90-0.

1. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin, (die „Gesellschaft“) vom 6. Oktober 2016, eingetragen im Handelsregister der Gesellschaft am 28. Oktober 2016, wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 50.000,00 EUR um bis zu 139.200,00 EUR auf bis zu 189.200,00 EUR erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 3.659 neuen vinkulierten auf den Namen lautenden Stückaktien (die „Aktien“).
2. Sämtliche 3.659 Aktien werden zur Zeichnung angeboten. Sie gehören zwei Serien an, einer sogenannten „Blauen Serie“ (Nummern „Blau 126“ bis „Blau 1892“ und einer sogenannten „Weißen Serie“ (Nummern „Weiß 1“ bis „Weiß 1892“). Abgesehen von ihrer Bezeichnung und der graphischen Gestaltung der jeweiligen Aktienurkunden stehen sämtliche Aktien beider Serien gleich und vermitteln insbesondere dieselben Rechte.
3. Der Angebotszeitraum beginnt am 02.01.2017 um 09.00 h und endet am 31.03.2017 um 12.00 Uhr (MEZ). Die Gesellschaft behält sich vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter www.hertha-gruendungsschiff.de.
4. Die Anleger können ihre Kaufangebote während des Angebotszeitraums durch (doppelte) Ausfertigung und Einreichung von Zeichnungsscheinen am Sitz der Gesellschaft, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, abgeben. Sie können während des Angebotszeitraums die (doppelt) ausgefertigten Zeichnungsscheine auch postalisch an die Gesellschaft senden. Für die Rechtzeitigkeit der Absendung ist der Poststempel maßgeblich. Zeichnungsscheine sind von den Zeichnern eigenhändig zu unterschreiben.
5. Die Aktien werden zu einem Festpreis von 399,00 EUR pro Aktie ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist vollständig entweder zeitgleich mit der Einreichung der Zeichnungsscheine in bar gegen Quittung zu zahlen, oder spätestens binnen acht (8) Tagen nach Einreichung bzw. Absendung der Zeichnungsscheine auf ein auf den Zeichnungsscheinen angegebenes Sonderkonto der Gesellschaft zu überweisen.
6. Die Gesellschaft nimmt die Zeichnungen an, indem sie die jeweiligen Zeichner in ein Verzeichnis der Zeichner einträgt und sie (bei hinterlassener E-Mail-Adresse) per E-Mail hiervon benachrichtigt. Die Eintragung erfolgt erst, nachdem die jeweiligen Zeichner den Ausgabebetrag vollständig in bar oder per Überweisung entrichtet haben. An jeden Zeichner wird jeweils nur eine Aktie ausgegeben. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Zahl der pro Zeichner ausgegebenen Aktien während des Angebotszeitraums zu erhöhen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter www.hertha-gruendungsschiff.de.
7. Die Höchstanzahl der Aktien liegt bei 3.659. Im Falle einer Überzeichnung erfolgt die Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Ausgabebetrags (in bar oder per Überweisung). Im Falle eines zeitgleichen Eingangs erfolgt die Zuteilung per Losentscheid. Sollte die Gesellschaft gezeichnete Aktien nicht zuteilen können (z.B. bei Überzeichnung oder nicht vorgesehener Mehrfachzeichnung), so wird sie den Zeichner informieren und einen ihr geleisteten Ausgabebetrag unverzüglich zurückerstatten.
8. Die Bereitstellung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung voraussichtlich ab dem 02.05.2017 bei der Gesellschaft und ggf. weiteren Abholstellen, die auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter www.hertha-gruendungsschiff.de veröffentlicht werden. Die Aktien werden den Aktionären jeweils als eigenständige Aktienurkunde zur Verfügung gestellt.
9. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30.06.2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.
10. Die Aktien sind ab Beginn des Jahres ihrer Ausgabe, also ab dem 01.01.2017, gewinnberechtigt.
11. Für die Rechtsverhältnisse, Rechte und Pflichten der Aktionäre der Gesellschaft gelten die Satzung der Gesellschaft, die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft und die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Aktiengesetz.

Ergänzende Verbraucherinformationen gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

1. **Identität des Unternehmens:** 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 177967 B (die „Gesellschaft“).
2. **Anschrift und Vertretungsberechtigter:** Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin. Die Gesellschaft wird vertreten durch den Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters, Herrn Ingmar Pering.
3. **Hauptgeschäftstätigkeit:** Erwerb, Betrieb und Verwaltung des Binnenmotorschiffs „Hertha“. Das Schiff stammt von 1886 und gilt als Namensgeber des Fußballbundesligisten Hertha BSC. Die Gesellschaft plant eine gewerbliche Nutzung und Einnahmenerzielung durch Eintrittsgelder, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung und Verpachtung des Schiffs. Sie verfolgt gleichzeitig das ideale Ziel, das Schiff als gemeinschaftsstiftenden Anziehungspunkt und Identifikationsobjekt für die traditionsbewusste Fan-Basis des Fußballbundesligisten Hertha BSC zu etablieren.
4. **Wesentliche Merkmale der Beteiligung, Vertragsschluss:** Der Anleger erwirbt Aktienbesitz und somit eine Beteiligung an der Gesellschaft. Die Aktien werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft geschaffen. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung sind im Wertpapierprospekt der Gesellschaft (abrufbar unter www.hertha-gruendungsschiff.de) enthalten. Der Vertrag über den Erwerb der Aktien kommt mit Ausfertigung des Zeichnungsscheins, Zahlung des Ausgabebetrags und Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft zustande. Die Zeichnungsfrist erstreckt sich vom 02.01.2017 bis zum 31.03.2017. Sie kann bis Fristende durch Veröffentlichung unter www.hertha-gruendungsschiff.de verlängert oder verkürzt werden.
5. **Gesamtpreis der Beteiligung:** Der Ausgabebetrag beträgt 399,00 EUR pro Aktie. Jeder Anleger kann eine Aktie zeichnen. Die Gesellschaft behält sich vor, bis Fristende eine Mehrfachzeichnung durch entsprechende Veröffentlichung unter www.hertha-gruendungsschiff.de zuzulassen. Im Falle einer Mehrfachzeichnung errechnet sich der Gesamtpreis aus der Zahl der gezeichneten Aktien multipliziert mit 399,00 EUR. Weitere Kosten werden den Anlegern von der Gesellschaft anlässlich der Zeichnung, der Kapitalerhöhung und der Aktienausgabe nicht in Rechnung gestellt. Der Ausgabebetrag unterliegt nicht der Umsatzsteuer oder sonstigen Steuern.
6. **Zahlung und Erfüllung:** Der Gesamtpreis ist vollständig innerhalb von acht (8) Tagen nach Einreichung bzw. Absendung der doppelten Ausfertigung des Zeichnungsscheins entweder bei der Gesellschaft in bar gegen Quittung oder auf das nachfolgend angegebene Sonderkonto der Gesellschaft einzuzahlen: Bank: HypoVereinsbank; IBAN: DE63100208900026716314, BIC: HYVEDEMM488; Verwendungszweck: [Name / Firma des Zeichners]. Die Bereitstellung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft und ggf. weiteren Abholstellen. Die Aktien werden den Aktionären jeweils als eigenständige Aktienurkunde zur Verfügung gestellt.
7. **Hinweis auf Risiken:** Der Erwerb von Aktien ist für Anleger mit Risiken behaftet. Diese Risiken resultieren sowohl aus der Eigenschaft von Aktien als unternehmerischen Beteiligungen als auch aus spezifischen Eigenschaften der angebotenen Aktien. Erträge oder Wertsteigerungen können nicht garantiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken Verluste entstehen. Auf die Risiken der Beteiligung wird ausführlich im Wertpapierprospekt der Gesellschaft (abrufbar unter www.hertha-gruendungsschiff.de) im Abschnitt „Risikofaktoren“ hingewiesen.
8. **Gültigkeitsdauer der Informationen und des Angebots:** Der einer Zeichnung zugrunde liegende Wertpapierprospekt ist für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Billigung, d.h. vorliegend bis zum 30.12.2017, gültig. Jedoch endet die Zeichnungsfrist – vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen oder Verkürzungen – vorliegend am 31.03.2017. Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30.06.2017 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.
9. **Bestehen eines Widerrufsrechts:** Ist der Anleger Verbraucher, d.h. eine natürliche Person, die die Beteiligung zu Zwecken eingeht, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, so hat er das Recht, seine Zeichnungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der auf dem Zeichnungsschein enthaltenen Widerrufsbelehrung.
10. **Laufzeit der Beteiligung:** Der Anleger erwirbt die Aktien zeitlich unbegrenzt. Eine Kündigung der Beteiligung ist nicht vorgesehen. Eine Veräußerung der Aktien ist von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig (sog. Vinkulierung), welche diese jedoch unter bestimmten Voraussetzungen zu erteilen hat. Einzelheiten können dem Wertpapierprospekt der Gesellschaft (abrufbar unter www.hertha-gruendungsschiff.de) im Abschnitt „Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien“ entnommen werden.
11. **Geltendes Recht:** Die Gesellschaft legt der Aufnahme von Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auch die Zeichnung und die Beteiligung des Anlegers an der Gesellschaft unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. **Sprache:** Die Sprache, in der die der Zeichnung zugrunde liegenden Vertragsbedingungen und die hier aufgeführten Vorabinformationen mitgeteilt werden, ist deutsch. Ebenso ist die Sprache, in der sich die Gesellschaft verpflichtet, mit Zustimmung des Anlegers Kommunikation während der Laufzeit der Beteiligung zu führen, deutsch.
13. **Außergerichtliche Verfahren:** Außergerichtliche Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren sind nicht vorgesehen. Zuständig für etwaige Auseinandersetzungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft sind die Zivilgerichte.
14. **Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen:** Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen, bestehen nicht.